

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats für die Generalversammlung vom 28. März 2017

An die Aktionärinnen und Aktionäre der Mobimo Holding AG

Einladung zur 17. ordentlichen Generalversammlung

Dienstag, 28. März 2017, um 17.00 Uhr (Türöffnung: 16.00 Uhr)
Luzerner Saal, Kultur- und Kongresszentrum in Luzern (KKL), Europaplatz 1, Luzern

Tagesordnung der Generalversammlung

- Begrüssung
- Präsentation Geschäftsbericht und Ausblick
- Feststellungen zur Generalversammlung

Traktanden und Anträge des Verwaltungsrats

1. Jahresbericht und Jahresrechnung der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016, Lagebericht, Vergütungsbericht, Entgegennahme Berichte der Revisionsstelle

1.1 Genehmigung Jahresbericht und Jahresrechnung, Lagebericht der Mobimo Holding AG sowie Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016

Der Verwaltungsrat beantragt, den Jahresbericht, die Jahresrechnung und den Lagebericht der Mobimo Holding AG für das Geschäftsjahr 2016 sowie die Konzernrechnung für das Geschäftsjahr 2016 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2016 zuzustimmen. Diese Abstimmung ist konsultativ und erfolgt jährlich.

1.3 Konsultativabstimmung über den Bericht zu Beiträgen an soziale und politische Einrichtungen

Der Verwaltungsrat beantragt ein Budget von maximal CHF 50'000.– für das Jahr 2017 für soziale und politische Einrichtungen.

2. Verwendung des Bilanzgewinns der Mobimo Holding AG

2.1. Antrag zur Gewinnverwendung

Der Verwaltungsrat beantragt der Generalversammlung folgende Gewinnverwendung:

- Ausschüttung von CHF 10.– pro Aktie aus den Reserven aus Kapitaleinlagen;
- Vortrag auf neue Jahresrechnung: CHF 368'027'536.97*).

2.2. Herleitung

	In TCHF
Gewinnvortrag	305'919
Jahresgewinn	62'109
Auflösung Reserven aus Kapitaleinlagen	62'182*)
Bilanzgewinn	430'209
Eigene Aktien	– 446*)
Total zur Verfügung der Generalversammlung	429'763
<hr/>	
i) Ausschüttung von CHF 10.– pro Aktie aus den Kapitaleinlagen	62'182*)
ii) Vortrag auf neue Rechnung	368'028
Total beantragte Gewinnverwendung	430'209
Eigene Aktien	– 446*)
Beantragte Gewinnverwendung abzüglich eigener Aktien	429'763
<hr/>	
Total Ausschüttung	62'182
./. Anteil aus Reserven aus Kapitaleinlagen	– 62'182

*) Aktien, die zum Zeitpunkt des Dividendenbeschlusses durch die Generalversammlung im Eigenbesitz gehalten werden, partizipieren nicht an der Dividendenausschüttung.

Die endgültige Höhe der Auflösung der Reserven aus Kapitaleinlagen bzw. deren Ausschüttung hängt vom Bestand an eigenen Aktien und damit ausgegebenen dividendenberechtigten Aktien bis zum Tag der Dividendenausschüttung ab. Wenn die Mobimo Holding AG am Tag der Dividendenausschüttung eigene Aktien hält, wird die Auflösung bzw. die Ausschüttung aus Kapitaleinlagen entsprechend tiefer ausfallen.

3. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat beantragt, allen Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2016 Entlastung zu erteilen.

4. Statutenänderungen: Zulässigkeit von Liberierung des genehmigten Kapitals durch frei verwendbares Eigenkapital

Der Verwaltungsrat beantragt, den Verwaltungsrat zu ermächtigen, im Rahmen der Durchführung einer Kapitalerhöhung aus dem bestehenden genehmigten Kapital gemäss Art. 3a Abs. 1 der Statuten, die Liberierung unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben gemäss Art. 652d OR auch über frei verwendbares Eigenkapital vorzunehmen.

Art. 652d OR setzt dabei voraus, dass die Deckung des entsprechenden Erhöhungsbetrages mit der Jahresrechnung in der von den Aktionären genehmigten Fassung sowie dem Revisionsbericht eines zugelassenen Revisors nachzuweisen ist. Das Bezugsrecht an den über frei verwendbares Eigenkapital geschaffenen neuen Aktien kann einzig im Zusammenhang mit den in Art. 3a Abs. 2 der Statuten genannten Verwendungszwecken ausgeschlossen werden (Zweckbindung).

Deshalb beantragt der Verwaltungsrat die Statuten partiell wie folgt zu ändern:

Art. 3a Abs. 3
Genehmigtes Kapital

Artikel 3a alt:

Abs. 1

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 34'800'000 (Franken vierunddreissig Millionen achthunderttausend) durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 29.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Abs. 2

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Verwaltungsrat zum Zwecke des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft ausgeschlossen werden. Erwerb oder Übernahme sind nur im Rahmen der Zweckbestimmung gemäss Art. 2 dieser Statuten erlaubt.

Abs. 3

Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Inte-

Artikel 3a neu:

Abs. 1 (unverändert)

Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, jederzeit innert einer Frist von längstens zwei Jahren das Aktienkapital der Gesellschaft um maximal CHF 34'800'000 (Franken vierunddreissig Millionen achthunderttausend) durch Ausgabe von höchstens 1'200'000 vollständig zu liberierenden Namenaktien mit einem Nominalwert von je CHF 29.00 zu erhöhen. Erhöhungen auf dem Wege der Festübernahme oder in Teilbeträgen sind gestattet.

Abs. 2 (unverändert)

Das Bezugsrecht der Aktionäre kann vom Verwaltungsrat zum Zwecke des Erwerbs oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung des Erwerbs von Grundstücken durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft oder aber der Übernahme oder (z.B. im Fall einer Aktienplatzierung) der Finanzierung der Übernahme von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen durch die Gesellschaft oder eine Tochtergesellschaft ausgeschlossen werden. Erwerb oder Übernahme sind nur im Rahmen der Zweckbestimmung gemäss Art. 2 dieser Statuten erlaubt.

Abs. 3 (Änderungen kursiv und fett)

Der jeweilige Ausgabebetrag, die Art der Einlagen, die Zuweisung der ausgeschlossenen Bezugsrechte sowie der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung werden vom Verwaltungsrat bestimmt.
Die Erhöhung des Aktienkapitals durch Umwandlung von frei verwendbarem

resse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

Eigenkapital gemäss Art. 652d OR ist zulässig. Nicht ausgeübte Bezugsrechte stehen zur Verfügung des Verwaltungsrats, der diese im Interesse der Gesellschaft verwendet. Die neuen Namenaktien unterliegen nach dem Erwerb den Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 6 der Statuten.

5. Wahlen

5.1. Einzelwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats und des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Personen als Mitglieder des Verwaltungsrats resp. Präsident des Verwaltungsrats bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Peter Barandun als Mitglied des Verwaltungsrats.
- b. Wahl von Daniel Crausaz als Mitglied des Verwaltungsrats.
- c. Wahl von Brian Fischer als Mitglied des Verwaltungsrats.
- d. Wahl von Bernard Guillelmon als Mitglied des Verwaltungsrats.
- e. Wahl von Wilhelm Hansen als Mitglied des Verwaltungsrats.
- f. Wahl von Peter Schaub als Mitglied des Verwaltungsrats.
- g. Wahl von Georges Theiler in den Verwaltungsrat als dessen Präsident.

5.2. Wahl der Mitglieder des Vergütungsausschusses (Nomination & Compensation Committee)

Der Verwaltungsrat beantragt, folgende Verwaltungsräte als Mitglieder des Vergütungsausschusses bis zum Ablauf der nächsten ordentlichen Generalversammlung zu wählen:

- a. Wahl von Bernard Guillelmon.
- b. Wahl von Wilhelm Hansen.
- c. Wahl von Peter Schaub.

5.3. Wahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, die KPMG AG, Luzern, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2017 zu wählen.

5.4. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Der Verwaltungsrat beantragt, die Wahl von Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern, als unabhängigen Stimmrechtsvertreter bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung.

6. Genehmigung der gesamten Vergütung des Verwaltungsrats

6.1. Genehmigung der fixen Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 1'300'000.– als maximalen Gesamtbetrag der fixen Vergütung des Verwaltungsrats für die Periode ab heute bis zur ordentlichen Generalversammlung 2018 festzusetzen.

7. Genehmigung der gesamten Vergütung der Geschäftsleitung

7.1. Genehmigung der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'850'000.– als maximalen Gesamtbetrag der nicht erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2018 festzusetzen.

7.2. Genehmigung der erfolgsabhängigen Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 (zahlbar 2018)

Der Verwaltungsrat beantragt, CHF 2'850'000.– als maximalen Gesamtbetrag für die erfolgsabhängige Vergütung der Geschäftsleitung für das Geschäftsjahr 2017 festzusetzen.

8. Varia

Allgemeine Hinweise Zutrittskarten/Stimmberechtigung

Den im Aktienbuch als stimmberechtigt eingetragenen Aktionären der Mobimo Holding AG wird, zusammen mit der Einladung zur Generalversammlung, ein Antwortschein für die Anmeldung sowie den Zugang zur elektronischen Erteilung von Vollmachten und Weisungen an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter zugestellt. Stimmberechtigt ist jeder Aktionär, der bis und mit 20. März 2017 im Aktienregister der Mobimo Holding AG eingetragen ist. Nach Rücksendung der Anmeldung an die Mobimo Holding AG erhalten die Aktionäre die Zutrittskarten und das Stimmmaterial für die Generalversammlung. Im Zeitraum vom 21. März 2017 bis zum 28. März 2017 werden keine Änderungen im Aktienregister vorgenommen. Im Fall eines Verkaufs aus dem auf der Zutrittskarte aufgeführten Aktienbestand ist der verkaufende Aktionär für diese Aktien nicht mehr stimmberechtigt. Die ihm zugestellte Zutrittskarte und das Stimmmaterial sind deshalb vor der Generalversammlung am Schalter des Aktienbüros berichtigen zu lassen. Die Stimmrechte des erwerbenden Aktionärs und damit zusammenhängende Rechte bleiben in dieser Zeit suspendiert.

Vollmachtserteilung

Aktionäre, die nicht persönlich an der Generalversammlung teilnehmen, können sich wie folgt vertreten lassen:

- durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Grossenbacher Rechtsanwälte AG, Zentralstrasse 44, 6003 Luzern (entweder mittels ausgefülltem Instruktionsformular auf dem Antwortschein oder nach rechtzeitiger Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany). Die Vollmachtserteilung und Weisung kann nach der Registrierung auf der elektronischen Plattform Sherpany bis zum 26. März 2017 um 23.59 Uhr erfolgen;
- durch einen anderen Aktionär der Mobimo Holding AG (mittels schriftlicher Vollmacht auf dem der Einladung beigelegten Antwortschein oder mittels Vollmachtserteilung auf der Zutrittskarte).

Ohne ausdrückliche Weisung wird der Vertreter sich gemäss Art. 10 Abs. 2 VegüV jeweils der Stimme enthalten.

Unterlagen

Der Geschäftsbericht 2016 mit dem Jahresbericht, der Jahresrechnung, dem Lagebericht, der Konzernrechnung und dem Vergütungsbericht sowie den Berichten der Revisionsstelle liegt seit dem 10. Februar 2017 am Sitz der Mobimo Holding AG an der Rütligasse 1 in 6000 Luzern zur Einsichtnahme auf und kann dort bestellt werden.

Allgemein

Wir empfehlen allen unseren Aktionären, ihre Aktionärsrechte aktiv zu nutzen und ihr Stimmrecht an der Generalversammlung persönlich oder durch Vertretung wahrzunehmen.

Wir ersuchen Sie, allfällige Anträge zu den traktandierten Themen bis spätestens 17. März 2017, schriftlich an die Mobimo Holding AG, Rütligasse 1, 6000 Luzern, zu Händen von Herrn Othmar Som zu richten.

Nach der Generalversammlung laden wir Sie gerne zu einem gemeinsamen Apéro riche im Kultur- und Kongresszentrum Luzern ein. Wir bitten Sie, sich mit dem beiliegenden Antwortschein anzumelden.

Luzern, 7. März 2017

Für den Verwaltungsrat der Mobimo Holding AG

Der Präsident



Georges Theiler

